

Das bürgerliche Ehekonzept im 18. & 19. Jahrhundert



Schon die Erziehung von Mädchen und Jungen war im deutschsprachigen Raum im 18. und 19. Jahrhundert darauf angelegt, die Kinder später zu guten Ehepartner*innen zu machen - und zu bestimmen, was gute Ehepartner*innen eigentlich sind. In Erziehungsratgebern der damaligen Zeit wurde nach sozialem Geschlecht unterschieden. Bürgerliche Mädchen sollten demnach vor allem Fleiß, Reinlichkeit, Häuslichkeit, Ordnung, Gefälligkeit und Mäßigkeit erlernen (Vgl. Villaume, P. (1780): „Nachricht von einer Erziehungsanstalt für Frauenzimmer“, S.13). Es ist zu betonen, dass die spätere Ehefrau dabei stets als Gehilfin ihres Mannes dienen sollte. Erziehungsratgeber des 18. und 19. Jahrhunderts betonen, wie wichtig es für junge Frauen sei, zu erlernen, wie sie durch Liebe, Sanftmut und verständigen Umgang das Leben ihrer Gatten angenehmer machen könnten. Die Rolle der Hausfrau, Ehefrau und Mutter wurde dabei stark emotionalisiert: sie solle „stets aus dem Herzen kommen“, wie es Peter Villaume im Jahr 1780 formuliert. Im Unterschied dazu wurden Jungen von klein auf dazu erzogen, später Vormund einer Familie zu sein. Im Unterschied zu den Publikationen für die Erziehung von Mädchen, sind zeitgenössische Erziehungsratgeber für die Eltern von Jungen aber nicht ausschließlich auf die Rolle des Mannes innerhalb der Ehe ausgerichtet. Während bürgerliche Frauen auf die Privatheit des eigenen Haushalts beschränkt waren, konnten und sollten Männer einen Beruf ausüben. Bei ihnen wurde in Erziehungsratgebern daher Wert auf die Interessen des Kindes gelegt und abgewogen, ob die Erziehung auf die eines Handwerkers, Künstlers, Kaufmanns, Gelehrten oder Staatsmannes ausgerichtet werden sollte. Wie aus den Erziehungsratgebern des 18. und 19. Jahrhunderts sehr deutlich wird, wurden Jungen auf verschiedene Rollen hin erzogen: Als „Ehemann, Vater, Lehrherr, Beschützer, Ernährer und Versorger“ (Vgl. Rumpf, J. (1833): „Der Haus-, Brot- und Lehrherr [...]“, S. 3) kam bürgerlichen Männern die vermeintlich aktivere Rolle in zeitgenössischen Ehekonzepten zu. Obgleich Frauen bei der Führung des Haushalts und Erziehung der Kinder natürlich ebenso hart arbeiteten, galt ihre Rolle als die passivere im bürgerlichen Ehekonzept dieser Zeit.

„**Duldsamkeit** und **Sanftmut** gelten als die wichtigsten Tugenden der Ehefrau [...]“

Autor*in unbekannt, ca. 1798

„Die Natur gab dir den Vorzug der **Übermacht** über [die Frau].“

Autor*in unbekannt, 1798

„**Zurückhaltung** ist eine weibliche Tugend.“

Villaume, P., 1780

„Ihr wollt euer Haus mit **Klugheit** und **Fleiß** regieren [...]“

Villaume, P., 1780

„**Keusche Männer** [...] sind auch die treuesten [...]“

Rumpf, J., 1833

„[...] der Vater gilt stets als **Vormund** [...]“

Rumpf, J., 1833

„Dein Mann ist heftig, gebieterisch? Setze ihm **Sanftmuth** und **Geduld** entgegen! Widerstand reizt die Kräfte, kluge Nachgiebigkeit pflegt!“

Fischer, C. A., 1800

„Die Natur hat jedem Manne ein gewisses Maaß an **Kraft** gegeben“

Rumpf, J., 1833

„Eine Gattin, zur **Häuslichkeit** und **Sparsamkeit** gewöhnt [...]“

Rumpf, J., 1833

„Sprich ihr Trost zu, mit Mund und Auge und **trockne** lieblich ihre Tränen ab.“

Autor*in unbekannt, 1798

„Du bist **härter als sie** [...]“

Autor*in unbekannt, 1798

„**Ordnung**, die vornehme weibliche Pflicht.“

Villaume, P., 1780

„Das Mädchen soll Frau, d.h. **Gehilfin des Mannes** werden.“

Fragstein, A., 1885

„[...] [männliche] Aufgaben in der Ehe: **Führer mit Vernunft** [...]“

Autor*in unbekannt, 1798

„Aus der Institution der Ehe geht die Familie hervor, die **Grundlage** wieder **des Staates** [...]“

Fragstein, A., 1885

„Alles ist **Hoffnung, Glück, Zufriedenheit**, das Eheleben erscheint wie ein Paradies [...]“

H., 1891

„Die Zwei wollen Eines sein durch die Ehe und sie wollen **Eines sein für immer**, sonst wäre der Mann ehrlos und die Frau entehrt.“

Sybel, H., 1870

Das Bündnis der bürgerlichen, heterosexuellen Ehe wurde im 18. und 19. Jahrhundert naturalisiert, um es als einzige mögliche Lebensform für Frauen und Männer zu reproduzieren. Johann Rumpf bezeichnet sie 1833 dementsprechend als „Naturanstalt“ (vgl. Rumpf, J. (1833): „Der Haus-, Brot- und Lehrherr“, S. 1), die nicht gebrochen werden sollte. Da sie zu einer gesellschaftlichen Aufwertung beider Parteien beitrug, war die Suche nach dem*der passenden Ehepartner*in von hoher Bedeutung. Somit wurde die Ehe in dieser Zeit nicht vorrangig als Liebesvereinigung verstanden. Stattdessen galt sie als lebenslanger irreversibler Bund, der sich vor allem durch Pflichten und Verbindlichkeiten der beiden Partner*innen zueinander definierte. Wie Ute Rosenbusch betont, sollte durch diesen Bund vor allem die Nachkommenschaft gesichert und die wirtschaftliche Lage verbessert werden (Rosenbusch, U. (1998): „Begründungszusammenhänge – Frau, Familie, Saat.“ S. 185 f.). Die Industrialisierung im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte großen Einfluss auf das Familienleben. Arbeit und Heim wurden nun stärker getrennt - sowohl räumlich als auch in Bezug auf Geschlechterrollen. In bürgerlichen Ehen stand ein Beruf ausschließlich dem Mann zu, sodass die häuslichen Pflichten allein der Frau überlassen wurden. Infolgedessen etablierte sich die Rolle der bürgerlichen Frau als Hausfrau. Dies bestärkte die Stellung des Mannes als Familienoberhaupt. Die Frau hatte zwar durchaus Mitspracherecht, wichtige Entscheidungen oblagen ihr allerdings nur in Abwesenheit des Mannes. Binär angelegte Konzepte von Weiblichkeit und Männlichkeit (aktiv-passiv, rational-emotional, öffentlich-privat) ziehen sich also konsequent von den Erziehungsratgebern im 18. und 19. Jahrhunderts bis hinein in die Definition der bürgerlichen Ehe.



Der QR-Code führt Sie zum Quellenverzeichnis

